



Linkempfehlungen:



[www.polizei.bayern.de](http://www.polizei.bayern.de)



[www.polizei-beratung.de](http://www.polizei-beratung.de)



[www.klicksafe.de](http://www.klicksafe.de)



[www.schau-hin.info](http://www.schau-hin.info)

Ihre Ansprechpartnerin/  
Ihr Ansprechpartner bei der Polizei:

IMPRESSUM

Herausgeber:  
Bayerisches Landeskriminalamt  
SG 513 - Prävention  
Maillingerstraße 15  
80636 München

Bilder:  
BLKA/Pixabay

Layout:  
Polizeipräsidium Niederbayern - Webbüro

**DEIN** Smartphone,

**DEINE** Entscheidung!

Infoblatt für Eltern



Sehr geehrte Eltern,

bestimmt hätten Sie gern einen Leitfaden  
„Mein Kind und sein Smartphone“.

Leider ist es nicht ganz so einfach. Der Umgang mit einem Smartphone  
ist so facettenreich wie die Erziehung Ihres Kindes.

Sie als Eltern haben die Verantwortung, es auf den Umgang mit dem  
Smartphone vorzubereiten. Diese Erziehungsaufgabe erfordert Konsequenz und Durchhaltevermögen.

Gemeinsam mit Ihrem Kind können Sie diese Aufgabe meistern.

Reden Sie miteinander.

Lassen Sie sich Spiele und Anwendungen erklären. Zeigen Sie Interesse  
an der digitalen Welt Ihres Kindes.

Thematisieren Sie aber auch die Gefahren und gehen Sie auf mögliche  
Straftaten ein.

Denken Sie daran:

Sie ermöglichen Ihrem Kind die Nutzung dieser Technik und haben die  
Verantwortung für Ihr Kind!

Ihre Polizei

## WhatsApp, Instagram, TikTok, Snapchat...

Textnachrichten, Bilder oder Videos per Messenger zu verschicken,  
gehört für viele Kinder und Jugendliche zum Alltag. Leider kommt es  
hierbei immer wieder auch zum Empfang und Versand pornografischer  
oder extremistischer Inhalte sowie teils extremer Gewaltdarstellungen.

Oft werden solche Nachrichten von den Kindern und Jugendlichen nicht  
bewertet - wichtig ist nur: „Schnell weiterschicken!“ Dies geschieht vor  
allem in Gruppenchats, wodurch die Verbreitung der Message erheblich  
beschleunigt wird.

Gerade bei kinder- und jugendpornografischen Schriften ist bereits der  
Besitz strafbar. Auch wer diese Nachrichten nicht weiterschickt, macht  
sich gem. § 184 b/c Strafgesetzbuch (StGB) strafbar, da sich diese Dateien  
auf dem Handy oder in der Cloud befinden. Durch den automatischen  
Download der Chatprogramme erfolgt das schnell unbemerkt.

Ebenfalls verboten ist die Herstellung und Verbreitung von Medien mit  
extremistischen Inhalten (z. B. Nazisymbole, rechtsextremistische Texte –  
s. §§ 86, 86a, 130 StGB).

Diese Verbote gelten auch dann für Ihr Kind, wenn es noch keine 14  
Jahre alt ist.

Erklären Sie Ihrem Kind, dass solch problematische Bilder bzw. Videos  
unbedingt vom Smartphone gelöscht werden sollten und informieren Sie bei  
ggf. strafbaren Inhalten die Polizei. Auf keinen Fall dürfen diese  
weitergeschickt werden.

